

Stand: 26.03.2020

## Angebote der Handwerkskammer Ulm und der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben



Mitwirkung bei der Auszahlung der Soforthilfegelder des Landes:

[www.hwk-ulm.de/soforthilfe](http://www.hwk-ulm.de/soforthilfe)

Corona-Hotline: 0731-1425-6900 für Fragen zu u.a. Arbeitsausfällen, Liquiditätsproblemen, Kurzarbeitergeld, Gesundheitsschutz für Mitarbeiter, Auftragsstornierungen oder Soforthilfen. Von Montag bis Samstag: von 7 bis 19:30 Uhr. Unter [www.hwk-ulm.de](http://www.hwk-ulm.de) sind viele nützliche und aktuelle Hinweise für Handwerksbetriebe zusammengestellt.



### Leitfaden Soforthilfe

Die IHK Bodensee-Oberschwaben hat einen [Leitfaden](#) entwickelt, der Schritt für Schritt den Prozess der Antragsstellung erläutert und alle wichtigen Links enthält. Informieren Sie sich, wir beraten und helfen Ihnen gerne.

### Hotline „Soforthilfe“

Die IHK Bodensee-Oberschwaben steht Ihnen mit einem Beraterteam speziell für [Fragen zur Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg](#) zur Verfügung. Die Hotline ist von Montag bis Samstag von 8 bis 20 Uhr erreichbar, Telefon: 0751 409-250.

### Liquiditätssicherung und Finanzierungshilfen

Es ist jetzt entscheidend, dass Unternehmen mit Liquiditätshilfen zahlungs- und handlungsfähig bleiben. Bund und Land haben dazu verschiedene Hilfsprogramme auf den Weg gebracht. Die IHK Bodensee-Oberschwaben hat alle nötigen [Infos und Kontaktdaten](#) für die Antragstellung dazu.

### Allgemeine Hotline zu Corona

Arbeitsrechtliche Fragen, Fragen zur Kurzarbeit, zu Finanzierungshilfen, Lieferketten und Transport etc. beantworten Ihnen ebenfalls die IHK Bodensee-Oberschwaben durch unseren Beraterstab. Bitte wenden Sie sich hierfür an unser Service-Center, **Telefon: 0751 409-0** (Montag bis Freitag, 7:30 bis 17 Uhr). Von dort werden Sie an den jeweils richtigen Ansprechpartner für Ihre Frage weiterverbunden.

### Homepage

Alle wichtigen und aktuellen Informationen finden Sie jederzeit auf der IHK-[Webseite](#). Die Meldungen werden laufend auf dem aktuellsten Stand gehalten. Dort finden Sie auch Musterformulare und die wichtigsten Anlaufstellen auf einen Blick. Nachstehend eine kurze Zusammenfassung zum Soforthilfeprogramm:

## Antragsprozess „Corona Soforthilfe“



Das Antragsformular über die Seite des Wirtschaftsministeriums online aufrufen und ausfüllen ([www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de)).



Das Antragsformular ausschließlich als PDF auf der zentralen Homepage der Kammerorganisation hochladen ([www.bw-soforthilfe.de](http://www.bw-soforthilfe.de)). Dadurch ist es automatisch eingereicht.



Die regional zuständige Kammer übernimmt die Plausibilitätsprüfung des eingegangenen Antrages. Danach leitet sie diesen an die L-Bank weiter.



Der finale Entscheid der Auszahlung erfolgt durch die L-Bank.



Nach positivem Entscheid überweist die L-Bank die Soforthilfe an die angegebene Kontoverbindung.



**Bitte beachten Sie:** Der Antrag auf Soforthilfe kann ausschließlich über das Portal [www.bw-soforthilfe.de](http://www.bw-soforthilfe.de) eingereicht werden! Anträge per E-Mail, Fax oder Post können nicht bearbeitet werden.